

Ausbildung zur Landeslizenz für Kampfrichter Kraftdreikampf 2025 im Bayerischen Gewichtheber- und Kraftsportverband (BGKV e. V.)



Datum/Uhrzeit:

Samstag, den 05.07.2025 **Beginn:** 10.00 Uhr, **Ende:** ca. 16.30 Uhr/
17.00 Uhr

Lehrgangsleitung:

Landeskampfrichterobmann KDK im BGKV e. V. – Wolfgang Steidle, Jägerstr. 2, 97204 Höchberg
– Mail: wolle-the-coach@freenet.de

Ort:

LIFESTYLE Fitness GmbH - Seminarraum, Mainaustr. 48, 97082 Würzburg

Lehrgangsinhalt:

- Ausbildung für Kampfrichter mit Bezirkslizenz zur Leistungsstufe LANDESLIZENZ.

Lehrgangsablauf:

- 10.00 Uhr – 14.00 Uhr Vertiefung des IPF-Regelwerkes. Neuerungen und Erfahrungsaustausch, sowie Videoanalyse von Wettkampfversuchen des Kraftdreikampfes und Fallbeispiele.
- 14.00 Uhr – 15.00 Uhr schriftliche Prüfung.
- 15.00 Uhr – 16.00 Uhr Pause (Testkorrektur).
- 16.00 Uhr – 16.30/17.00 Uhr Besprechung der schriftlichen Prüfung, Ergebniseröffnung.

Praktische Prüfung: Bei einer LM KDK als HKR, oder bei einer DM KDK als SKR.

Teilnehmer:

- Kampfrichter der Leistungsstufe Bezirkslizenz. Der Lehrgangsteilnehmer muss seit Erlangung der Bezirkslizenz bei mindestens 3 Wettkämpfen, wovon einer ein Kraftdreikampf sein soll, als wertender Kampfrichter eingesetzt worden sein. Der Lehrgangsteilnehmer muss einem Verein angehören, der Mitglied im BGKV e. V./BVDK e. V. ist. Der Lehrgangsteilnehmer unterliegt keiner Altershöchstgrenze.

Mitzubringen:

- Die zu prüfenden Kampfrichter bringen ein gültiges amtliches Ausweisdokument, Schreibzeug und das aktuelle IPF-Regelwerk mit. Dies ist zu finden als PDF-Download-Datei auf der BVDK-Homepage www.bvdk.de

Lehrgangsgebühr:

- 13,00 Euro für alle Lehrgangsteilnehmer. Zuzüglich 25,00 Euro Lizenzgebühr.
- Beide Gebühren sind von den Lehrgangsteilnehmern am Lehrgangstag bar an den Lehrgangsleiter zu bezahlen.
- Der Lehrgangsleiter überweist die Lehrgangsgebühr auf das Konto des ausrichtenden BGKV-Sportbezirkes, und die Lizenzgebühr auf das Konto des BGKV e. V. Auf Wunsch werden über die Gebühren Quittungen ausgestellt.

Anmeldung/Anmeldeschluss:

- Schriftlich oder per Mail unter obiger Adresse des Lehrgangsleiters bis zum 21.06.2025. Bitte bei der Anmeldung folgende Infos angeben: **1.** Name und Vorname, **2.** Adresse, **3.** Geburtsdatum, **4.** Vereinszugehörigkeit, **5.** Persönliche ID-Nummer (siehe Vereinsportal), **6.** Erreichbarkeiten

Anmerkungen für alle Lehrgangsteilnehmer:

- Es wird gebeten, sich vor dem Lehrgang gründlich in das IPF-Regelwerk einzulesen.
- Die Lizenzverlängerung erfolgt alle 4 Jahre immer im olympischen Jahr, das nächste Mal am 31.12.2028. Die Verlängerung erfolgt nur dann, wenn der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre an mindestens 2 Weiterbildungslehrgängen teilgenommen hat. Außerdem muss der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre bei mindestens 4 Wettkämpfen, wobei mindestens einer davon ein Kraftdreikampf sein muss, entweder als wertender Kampfrichter, oder im Rahmen eines Kampfgerichtes, oder im Rahmen einer Jury eingesetzt worden sein.

Sonstiges:

- Die theoretische Ausbildung zur KR-Leistungsstufe LANDESLIZENZ wird für die zu prüfenden Kampfrichter gleichzeitig als Weiterbildungsmaßnahme angerechnet.
- Die Vorbereitung und Durchführung des Aus- und Fortbildungslehrganges wird für den Lehrgangsleiter als Weiterbildungsmaßnahme angerechnet.
- Es werden vom BGKV e. V., oder einem seiner Sportbezirke, keine Reisekosten übernommen.
- Der Ausbildungslehrgang kann im Ausnahmefall von Kampfrichtern des BGKV e. V. als Weiterbildungslehrgang in Anspruch genommen werden.